

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.311.986

Wien, 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10830/J vom 27. April 2022 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Zeitraum April 2021 bis Dezember 2021 wurden in 2.830 Fällen Ausgleichszahlungen (inklusive Kinderabsetzbetrag) bezahlt.

Der Mehrkindzuschlag kann von Eltern mit drei oder mehr Kindern im Rahmen der Erklärung zur Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung oder der Einkommensteuererklärung beantragt werden und wird im Rahmen dieser Erledigungen ausbezahlt beziehungsweise berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgt in einem Jahresbetrag.

Die Ermittlung der Anzahl jener Kinder, für welche die angefragten Sachverhalte zutreffen, sowie die Berechnung der Höhe der auf diese Kinder entfallenden Leistung kann aufgrund der Komplexität der dafür notwendigen Prüf- und Berechnungsschritte nicht im Wege einer Datenauswertung erfolgen, sondern würde die Entwicklung eines eigenen, genau

auf diese Fragestellungen ausgerichteten EDV-Programmes mit sämtlichen dafür notwendigen Entwicklungsschritten und Qualitätssicherung erforderlich machen.

Dies würde einen unverhältnismäßig hohen technischen sowie auch organisatorischen Aufwand verursachen.

Zu 2.:

Für den Zeitraum April 2021 bis Dezember 2021 ergeben sich folgende Werte:

Staat	Anspruchsberechtigte
Belgien	6
Bulgarien	18
Schweiz	579
Zypern	1
Tschechien	19
Deutschland	926
Dänemark	5
Estland	2
Griechenland	6
Spanien	8
Finnland	2
Frankreich	15
Kroatien	23
Ungarn	64
Irland	4
Island	2
Italien	68
Liechtenstein	289
Litauen	1
Luxemburg	5
Lettland	3
Malta	3
Niederlande	14
Norwegen	3
Polen	20

Portugal	3
Rumänien	96
Schweden	13
Slowenien	52
Slowakei	560
Vereinigtes Königreich	20
<b>Summe</b>	<b>2.830</b>

Zu 3.:

Für den Zeitraum April 2021 bis Dezember 2021 ergeben sich folgende Werte:

Staat	Betrag (in Euro)
Belgien	32.094,16
Bulgarien	32.134,80
Dänemark	8.923,57
Deutschland	330.134,97
Estland	3.798,64
Finnland	2.640,40
Frankreich	41.711,15
Griechenland	13.775,10
Irland	4.799,20
Island	343,63
Italien	153.680,95
Kroatien	85.266,40
Lettland	4.890,78
Liechtenstein	131.182,67
Litauen	1.154,68
Luxemburg	9.530,90
Malta	21.434,70
Niederlande	20.552,24
Norwegen	2.890,04
Polen	22.901,08
Portugal	11.217,41
Rumänien	184.670,55

Schweden	18.849,41
Schweiz	290.263,69
Slowakei	1.829.875,33
Slowenien	97.835,90
Spanien	15.233,31
Tschechien	47.289,38
Ungarn	134.380,33
Vereinigtes Königreich	28.387,40
Zypern	175,20
<b>Summe</b>	<b>3.582.017,97</b>

Zu 4.:

Bezüglich der Auszahlungen für das gesamte Jahr 2021 darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10182/J vom 10. März 2022 durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien verwiesen werden.

Für den Zeitraum April bis Dezember 2021 ergeben sich folgende Werte:

- Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag aus Familienbeihilfe: 33.274.112,79 Euro
- Differenzzahlung inklusive Kinderabsetzbetrag: 76.218.891,61 Euro

Betreffend Mehrkindzuschlag siehe die Ausführungen zu Frage 1.

Zu 5.:

Für das gesamte Jahr 2021 darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10182/J vom 10. März 2022 durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien verwiesen werden.

Im Zeitraum April bis Dezember 2021 sind 27.807 Fälle gespeichert.

Zu 6.:

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9796/J vom 17. Februar 2022 verwiesen werden.

Zu 7. bis 9.:

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10182/J vom 10. März 2022 durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien verwiesen werden.

Zu 10.:

Die Gruppierung nach Aufenthaltsland ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Staat</b>	<b>Kinder</b>
Österreich	5.689
Belgien	22
Bulgarien	440
Schweiz	58
Zypern	3
Tschechien	8.872
Deutschland	683
Dänemark	11
Estland	4
Griechenland	76
Spanien	27
Finnland	8
Frankreich	24
Kroatien	2.719
Ungarn	25.433
Irland	4
Italien	409
Liechtenstein	3
Litauen	8
Lettland	18
Malta	1
Niederlande	22
Norwegen	3
Polen	10.631
Portugal	42

Rumänien	6.788
Schweden	13
Slowenien	8.410
Slowakei	16.760
Vereinigtes Königreich	28
<b>Summe</b>	<b>87.209</b>

Zu 11. und 12.:

Ja, wenn die ausländische Familienleistung höher ist als die österreichische Familienbeihilfe (ohne Kinderabsetzbetrag).

Zu 11.a.:

Einzelfälle können mit allen EU/EWR-Ländern und der Schweiz aufgetreten sein, diesbezügliche Daten sind nicht automatisationsunterstützt auswertbar. Alle Einzelfälle müssten analysiert und das jeweilige Land aus der Aktenlage ermittelt werden. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass aus verwaltungsökonomischen Gründen hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Zu 13.:

Eine entsprechende Auswertung ist erst seit Einsatz des Familienbeihilfeverfahrens FABIAN möglich. Im Zeitraum April bis Dezember 2021 gab es 1.304 Fälle.

Zu 14.:

Hierzu sind keine Informationen vorhanden.

Zu 15.:

Diese Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Diesbezügliche Regelungen finden sich im Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft („Austrittsabkommen“).

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**

Elektronisch gefertigt

